

Zukunft Ortszentrum Schaan.

Zur Planung und Gestaltung öffentlicher Räume unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming

CH Thalwil / ZH, 31. Januar 2007

Inhaltsübersicht

Einleitung: Der neue Bushof in Schaan als Auslöser für die
Entwicklung der öffentlichen Räume im Ortszentrum

A. Zum Verständnis und zur Implementation von Gender
Mainstreaming in der räumlichen Planung

A.1 Gender Mainstreaming (GM)

A.2 Gender Impact Assessment (GIA)

A.3 Gender Planning

B. Öffentliche Räume als Planungsthema in Schaan

B.1 Zur GenderRelevanz öffentlicher Räume

B.2 Zur gendergerechten Planung und Gestaltung
öffentlicher Räume

B.3 Vorschläge für ein genderorientiertes Vorgehen bei der
Entwicklung der öffentlichen Räume in Schaan

Einleitung: Der neue Bushof in Schaan als Auslöser für die Entwicklung der öffentlichen Räume im Ortszentrum

Das Fürstentum Liechtenstein hat sich mit dem Kt. St. Gallen und dem Land Vorarlberg im Interreg IIIA Projekt "LänderGender" zusammen geschlossen, um die lokalen Regierungen und Verwaltungen im Bodenseeraum bei der Implementierung von Gender Mainstreaming zu begleiten und zu unterstützen. In diesem Rahmen wurden bereits verschiedene Projekte durchgeführt: So entstand in St. Gallen zum Beispiel ein Kriterienkatalog für gendergerechtes Bauen, in Vorarlberg eine gendergerechte Personalstatistik. Liechtenstein arbeitet am Fallbeispiel des projektierten Bushofs im Gebiet der Richtplanung 'Zentrum Nord' in Schaan zum Thema "Gender Mainstreaming als Planungskriterium im öffentlichen Raum".

Das Projekt Bushof Schaan wurde im Rahmen eines Wettbewerbs entwickelt. Zur Implementation von Gender Mainstreaming in die Umsetzung der vorliegenden Planung fanden im September und Oktober 2006 unter Federführung der Stabsstelle für Landesplanung und unter Zuzug von Gender Expertinnen¹ nach einem Auftaktgespräch in Vaduz zwei Workshops mit den beteiligten Amtsstellen sowie dem Ortsplaner und den ArchitektInnen in der Gemeinde Schaan statt. Diese Workshops sollten dazu dienen, Gender Kriterien für die konkrete Baumaßnahme zu entwickeln bzw. vorhandene Kriterien entsprechend anzuwenden und in Richtvorgaben für künftige Planungen umzusetzen. Es wurde jedoch deutlich, dass ein Projekt wie das des neuen Bushofs im Ortszentrum von Schaan nicht ohne seine komplexen Bezüge im örtlichen Gefüge betrachtet werden kann; gleichzeitig eröffnet der neue Bushof mit seiner Scharnierfunktion als Umschlagplatz für Ortsansässige und Fremde die Möglichkeit, als Impulsgeber für die weitere Ortsentwicklung zu dienen und Chancen zu bieten für die künftige Gestaltung und Vernetzung der öffentlichen Räume. So wurden in den genannten Workshops bereits Kriterien entwickelt, die über die konkrete Bauaufgabe hinaus gehen und Anhaltspunkte für die Gestaltung öffentlicher Räume liefern, die nicht zuletzt in die Umsetzung der Zentrumsrichtplanung einfließen sollen.

Mit der vorliegenden Stellungnahme wurde die GenderExpertin (Städtebau) beauftragt, um die Genderrelevanz der Planung und Gestaltung öffentlicher Räume zu klären sowie Hinweise zu geben zum weiteren Vorgehen und zur Implementierung von Gender Mainstreaming in den Prozess der Zentrumsplanung und -gestaltung in Schaan (Teil B). Zum allgemeinen Verständnis der Implementation von Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung werden vorab die relevanten Konzepte und Begrifflichkeiten bis zum Gender Planning erläutert (Teil A).

¹ Hochbau: Frau dipl. arch. Doris Königer, St. Gallen; Städtebau: Prof. Dr. sc. techn. Barbara Zibell, Thalwil / Zürich

A. Zum Verständnis und zur Implementation von Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung

A.1 Gender Mainstreaming (GM)

Gender Mainstreaming ist die Strategie zur Umsetzung der gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung auf Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern (nach ländergender o.J.: 4).

Zum Verständnis von Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming ist ein Begriff, der nur schwer in die deutsche Sprache zu übersetzen ist, da diese im Gegensatz zur englischen innerhalb des Geschlechterbegriffs nicht differenziert. So existieren in der englischen Sprache zwei Begriffe für das Geschlecht in seinen unterschiedlichen Bedeutungen: *gender* bezeichnet im Gegensatz zu *sex*, dem biologischen Geschlecht, das sog. "soziale Geschlecht", die soziale Rolle, und somit eine Konstruktion, die grundsätzlich variabel, veränderbar ist - je nach den gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen.

Zusammen mit *mainstreaming*, d.h. etwas in den Hauptstrom, die Hauptströmung hinein tragen und implementieren, bedeutet *gender mainstreaming* also, das Verständnis von Geschlecht in seiner Bedeutung als sozial und kulturell geformte Kategorie in das allgemeine politische Denken und Handeln zu integrieren und es zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Ziel des Gender Mainstreaming

Ziel des Gender Mainstreaming ist die umfassende Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter. Gem. Definition des Europarates (1998) besteht GM in der "Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte in allen Bereichen und auf allen Ebenen einzubringen".

In der wörtlichen Übersetzung der französischsprachigen Version heißt es im zweiten Satzteil, "... dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure und Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichheit zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen" sollen (Mückenberger / Tondorf 1998, 2003). Mit der Hervorhebung der *Akteurinnen und Akteure* wird deren besondere Bedeutung und somit GM als eine Top-down-Strategie unterstrichen, die von den Führungspositionen aus zu initiieren und umzusetzen ist.

Gegenstand von Gender Mainstreaming

Gegenstand von GM sind alle politischen Maßnahmen und Programme auf allen Ebenen und in allen Phasen, seien es Gesetzgebung, Vollzug oder Haushaltsführung. Der Blickwinkel der Gleichheit und damit die unterschiedlichen sozialen Rollen, Lagen und Bedürfnisse von Frauen und Männern sind in alle Planungen und Programme sowie in die Organisation und Realisierung von Projekten und Massnahmen einzubeziehen. Das bedeutet, einen differenzierten Blick auf die Bedürfnisse und Bedarfslagen von *Nutzerinnen und Nutzern* zu legen.

Wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung des GM sind:

- die geschlechterdifferenzierte Erhebung von Daten (Statistiken) und Planungsgrundlagen (Nutzungsanalysen),
- die Entwicklung und Festlegung von Entscheidungskriterien und Qualitätsstandards und der Einbezug von Gender Wissen (ggf. externe Expertise),
- die Festlegung verbindlicher Entscheidungs- und Beteiligungsregeln,
- die gezielte Weiterbildung des Personals (Gender Training) sowie
- die geschlechtergerechte Budgetierung und Verteilung von Haushaltsmitteln (Gender Budget).

A.2 Gender Impact Assessment (GIA)

Gender Impact Assessment ist ein Instrument zur systematischen und umfassenden Prüfung der Auswirkungen von politischen Massnahmen sowie von alltäglichem Verwaltungshandeln auf Frauen und Männer bzw. auf Geschlechterverhältnisse. Entscheidungen sollen auf der Grundlage der bestmöglichen Kenntnis der Problemstellung und einer Vorausschau der mit der Entscheidung ausgelösten beabsichtigten oder unbeabsichtigten Wirkungen getroffen werden. Von der Idee her ist das GIA vergleichbar mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), eine Art Geschlechterverträglichkeitsprüfung: Bei allen politischen Aktivitäten - insbesondere bei Rechtsetzungsakten bzw. bei der Entwicklung rechtsverbindlicher Planungen - soll die Prüfung der Auswirkungen auf die Geschlechter und die Geschlechterverhältnisse integraler Bestandteil der Verfahrens sein.

Das GIA wurde Anfang der 1990er Jahre in den Niederlanden für sozialpolitische Fragestellungen entwickelt. Sie wurde in Deutschland für umweltpolitische Fragestellungen weiterentwickelt. Zentraler Bestandteil ist die GIA-Checkliste. Danach ist die Prüfung dreistufig aufgebaut mit einer vorausgehenden Relevanzprüfung, der Hauptprüfung und der abschliessenden Bewertung der jeweiligen Planung oder Massnahme.²

² vgl.: http://www.bmu.de/gender_mainstreaming/was_ist_gender_impact_assessment/doc/2281.php, Stand: 30.01.2007

Im vorliegenden Fall soll kein vollumfängliches GIA Verfahren durchgeführt werden, hier geht es vielmehr um eine grundlegende Darlegung der Geschlechterrelevanz öffentlicher Räume (1. Stufe des GIA: vorausgehende Relevanzprüfung) und um Hinweise zur Implementation von Gender Mainstreaming in Planungsprozesse (Gender Planning), speziell zur Gestaltung und Entwicklung der öffentlichen Räume in Schaan.

A.3 Gender Planning

Gender Planning oder Gendergerechte Planung ist eine Planung, die unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sozialen Rollen und Lebenslagen von Frauen und Männern erfolgt.

Frauen leben heute noch immer in anderen Alltagswelten und Beziehungszusammenhängen als Männer, Erwerbsarbeit und Hausarbeit nehmen im Alltag von Frauen und Männern unterschiedliche Bedeutungen ein. Daraus resultieren unterschiedliche Nutzungs- und Aneignungsmuster, unterschiedliche Bedürfnisse und Bedarfslagen. Diese Unterschiede gilt es im Rahmen des GM zu berücksichtigen, jedoch ohne vorhandene Strukturen zu zementieren, sondern mit der Perspektive der Offenheit, der Veränderbarkeit, der erforderlichen Flexibilität. Denn was heute Gültigkeit hat, kann morgen, angesichts neuer ökonomischer oder demographischer Rahmenbedingungen und sich verändernder Lebensformen, schon überholt sein.

Gendergerechte Planung versteht sich somit als bedarfsgerechte Planung, in der die (geschlechts-) differenzierte und differenzierende Perspektive zum selbstverständlichen Handlungs- und Entscheidungsmuster geworden ist. Dazu bedarf es im Vorfeld jeder Planung sensibler und gender-sensitiver Bestandaufnahmen und Nutzungsanalysen, die die Bedürfnisse der jeweiligen NutzerInnen erheben und am Projekt und an der konkreten Planungsaufgabe immer wieder überprüfen.

Soziales Geschlecht oder Frauen und Männer?

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch angesichts der Unterscheidung von *sex* und *gender* mit seiner Loslösung der sozialen Rolle vom biologischen Geschlecht des Individuums die strukturellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass immer noch grosse Überschneidungen zwischen dem biologischen und dem sozialen Geschlecht existieren, so dass die Unterscheidung nach Frauen einerseits und Männern andererseits als analytische Kategorie nach wie vor zielführend erscheint. Die gender-sensitive Perspektive führt hier jedoch einen zusätzlich differenzierenden Blick ein: nach Alter, sozialer Lage, Ethnie, sozialer Herkunft und / oder sexueller Orientierung. Nicht alle Frauen, aber auch nicht alle Männer sind gleich. Sie leben in unterschiedlichsten sozialen Verhältnissen und Lebensformen. Die gelebten Geschlechterverhältnisse weisen jedoch strukturell immer noch eine grundlegende Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern auf, die sich anhand der Funktionen

Wohnen und Arbeiten besonders anschaulich verdeutlichen lässt³, da dies die beiden grossen Lebensbereiche sind, die Frauen und Männern in unterschiedlicher Weise zugewiesen werden, dies jedoch in aller Regel aus einer androzentrischen Perspektive.

Zum Beispiel: Wohnen und Arbeiten

Wohnen ist für Frauen in aller Regel nicht nur Ruhe, Muße und Erholung, wie es in der Wohnsoziologie⁴ immer wieder umschrieben wird, sondern auch Arbeit - die Wohnung mit ihren Grundrissstrukturen und Ausstattungsmerkmalen erhält vor diesem Hintergrund eine andere Bedeutung. Auch findet diese Arbeit, in der Regel "Hausarbeit" genannt, nicht nur im Haus statt, sondern auch ausserhalb von Wohnung und Wohnumfeld - das hat Konsequenzen für die Beurteilung von Standort- und Erreichbarkeitsfragen. Wenn die Haus- bzw. Versorgungsarbeit als "Arbeit" anerkannt ist, auch wenn sie zu grossen Teilen unentgeltlich geleistet wird, der Erwerbstätigkeit also gleich gestellt ist, dann hat das auch Einfluss auf Planungsprodukte und Abwägungsprozesse.

Die Einnahme der Gender Perspektive führt zu veränderten Schwerpunktsetzungen und Bewertungen in der räumlichen Planung und damit zu anderen Planungszielen und Ergebnissen: Haus- und Versorgungsarbeit spielt sich nicht nur im Mikrobereich der Wohnung und des Wohnumfeldes ab, sondern führt quer durch Orte und Agglomerationen. Die Besorgungen und Begleitungen, die im Rahmen der Versorgungsarbeit anfallen, erfordert oft komplexe Wegekettensysteme. Kurze Wege bzw. direkte und schnelle Verbindungen sind daher ein zentrales Kriterium aus der Perspektive dieser Alltagsrealitäten. Verstärkt vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die Relevanz der Durchdringung unterschiedlicher Maßstabebenen im Planungsalltag deutlich: Es bedarf sowohl der optimalen Zuordnung von Einrichtungen im lokalen Nahbereich von Wohnung bzw. Arbeitsplatz und Quartier wie auch einer Region der kurzen Wege und optimalen Erreichbarkeiten für alle. Frauen bzw. die Haus- und Versorgungsarbeit in den Fokus aller Planungen zu rücken, bedeutet daher, Lebensqualität für alle herzustellen, da diese Perspektive mit ihrem versorgenden Blick immer auch an die anderen, langsameren, schwächeren, pflegebedürftigen MitbewohnerInnen und VerkehrsteilnehmerInnen denkt.

Nicht nur andere Planungsinhalte, sondern auch veränderte Verfahren und Strukturen

Es geht jedoch nicht nur um die Berücksichtigung zusätzlicher Qualitätskriterien und Indikatoren mit dem Ziel, das *Produkt* der Planung möglichst gendergerecht zu gestalten. GM zielt auch auf die *Prozesse*, in denen die Entscheidungen vorbereitet und umgesetzt werden, und es umfasst die Organisa-

³ vgl. hierzu Barbara Zibell: Gender Expertise zum Sachprogramm 'Wohnen und Arbeiten' im Salzburger Zentralraum, Bedarfsgerecht Planen Teil III, Thalwil / ZH 2006 und Barbara Zibell (Bearb.) / Land Salzburg, Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit (Hg.): Gender Practice und Kriterien in der Raumplanung, Materialien zur Raumplanung Bd. 21, 1. Aufl. Salzburg 2006.

⁴ vgl. z.B. Hartmut Häußermann / Walter Siebel: Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens, Weinheim / München 1996.

tions- und Personalstrukturen der planenden Institutionen.⁵ In allen drei Bereichen ist Chancengleichheit herzustellen und Gleichstellung zu verwirklichen, indem die unterschiedlichen Bedürfnisse und Positionen von Frauen und Männern einbezogen werden:

- Im Bezug auf das Projekt oder das Produkt sind dies inhaltlich-materielle Kriterien zur Berücksichtigung der Vielfalt an Bedürfnissen und sozialen Lagen,
- im Bezug auf den Prozess Entscheidungs- und Beteiligungsregeln zur Kompensation geschlechterspezifischer Ungleichgewichte und
- im Bezug auf die Struktur Massnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung, um Frauen und Männer auf Dauer gleichermassen an Planungsprozessen und Entscheidungen zu beteiligen.

Projekt bzw. Produkt, Prozess und Struktur⁶ bezeichnen die drei grundlegenden Aspekte, die im Sinne des GM bei einer geschlechtergerechten Planung jeweils gesamthaft zu betrachten und (schrittweise) zu verändern sind mit dem Ziel, auf Dauer paritätische Realitäten in allen Prozessen räumlicher Planung sowie auf allen Hierarchieebenen und in allen Sachbereichen der beteiligten institutionellen, politischen und administrativen Strukturen zu erreichen.

⁵ vgl. hierzu Barbara Zibell (Bearb.) / Land Salzburg, Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit (Hg.): Bedarfsgerechte Raumplanung. Gender Practice und Kriterien in der Raumplanung, Materialien zur Raumplanung Bd. 21, 1. Aufl. Salzburg 2006.

⁶ vgl. ebda.

B. Öffentliche Räume als Planungsthema in Schaan

B.1 Zur Genderrelevanz Öffentlicher Räume

Unter *öffentlichem Raum* versteht man Orte, die für jedeN frei und ohne Bezahlung zugänglich und nutzbar sind. Dazu zählen Strassen und öffentliche Plätze ebenso wie frei zugängliche Gebäude. Auch grosse Teile der freien Landschaft können zum öffentlichen Raum gezählt werden. Sobald für den Zugang zu einer Einrichtung oder einem Gebäude Eintritt erhoben wird oder die Benutzung mit einem Konsumzwang verbunden ist, was in Städten bzw. Ortszentren häufig der Fall ist, wird von *halb-öffentlichen Räumen* gesprochen; hier muss man / frau sich die Nutzung durch Eintritt, Verzehr oder anderen Konsum erkaufen. *Halbprivat* sind dagegen Räume, zu denen nur ein eingeschränkter und bestimmter Personenkreis Zugang hat, wie zum Beispiel ein innenliegender Wohnhof, oder Bereiche, die von aussen einsichtig sind, obwohl sie zu *privaten Räumen* gehören, wie die Terrasse einer einzelnen Wohnung oder eines Wohnhauses. Hierüber verfügen allein die WohnungsinhaberInnen und deren Angehörige, Fremde erhalten nur mit Einwilligung der Haushaltsangehörigen Zutritt.

Zugangsberechtigung und Raumverfügbarkeit

Der Zugang zu öffentlichen Räumen ist aber nicht für alle gleich resp. nicht nur abhängig von der Kaufkraft oder dem Konsumverhalten der oder des Einzelnen. So verfügen Frauen und Männer nicht in gleicher Weise über öffentliche (und private) Räume, im Gegenteil: Öffentliche Räume und deren Nutzung ist - in einer patriarchalisch strukturierten Gesellschaft, in der auch öffentliche Ämter und öffentlich sichtbare und wirksame Aufgaben von Männern besetzt sind - stark männlich dominiert; private Räume werden dagegen traditionell den Frauen zugeordnet. Auch wenn in den letzten Jahrzehnten diese Polarisierungen spürbar zurückgegangen sind - Frauen dürfen sich mittlerweile allein im öffentlichen Stadtraum bewegen oder in einer Gaststube bedienen lassen -, spielen die traditionellen Prägungen nach wie vor eine Rolle für Nutzung und Aneignung öffentlicher Räume durch Frauen und Männer und manifestiert sich nicht zuletzt das Geschlechterverhältnis, das in den gesellschaftlichen Strukturen eingeschrieben ist, auch in geschlechtsspezifischen Erwartungshaltungen für das Verhalten im öffentlichen Raum.

So haben Frauen sich traditionell zügig, im allgemeinen zweckgerichtet darin zu bewegen, während Männern auch ein zweckfreier Aufenthalt im öffentlichen Raum zugestanden wird.⁷ Folge ist ein bis heute viel weniger raumgreifendes Verhalten bei Frauen (und Mädchen); auch stehen Männern (und Knaben) durchweg die grösseren Flächen und Räumlichkeiten zur Verfügung, zum Beispiel in Form

⁷ Vgl. hierzu Barbara Zibell: Raum und Zeit als Determinanten geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. In: Monika Imboden, Franziska Meister, Daniel Kurz (Hg.): Stadt Raum Geschlecht. Beiträge zur Erforschung urbaner Lebensräume im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 2000: 29-44, insb.: 35f.

von Stadien, Sportplätzen u.a. Anlagen, in denen sie ihr raumgreifendes Verhalten weiter trainieren und kultivieren können.⁸

Überlegungen zur Planung und Gestaltung öffentlicher Räume haben daher im Sinne des GM nicht nur kompensierende Massnahmen zu bedenken. Sie haben insbesondere auch zu berücksichtigen, dass in einer patriarchalisch strukturierten Gesellschaft mit ihren männlich dominierten Planungs- und Entscheidungsstrukturen die Anforderungen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen in der Regel weniger offensichtlich sind und daher zunächst einmal ans Licht gebracht werden müssen, bevor bedarfsgerechte Planungen und Massnahmen formuliert werden können.

B.2 Zur gendergerechten Planung und Gestaltung öffentlicher Räume

Im Zusammenhang mit der Planung und Gestaltung öffentlicher Räume könnten die spezifischen Bedürfnisse von Frauen (und Mädchen) zum Beispiel folgendermassen erhoben und planerisch umgesetzt werden:

- Frauen (und Mädchen) halten sich eher zweckgebunden im öffentlichen Raum auf; sie nutzen öffentliche Räume vorwiegend als Transiträume von einem Ort zum anderen - vom Wohnort zur Schule, zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen im Rahmen alltäglicher Besorgungen und Aktivitäten, oft sind dies auch Begleitwege von Kindern oder pflegebedürftigen Personen. Öffentliche Räume müssen diesen grundlegenden Bedürfnissen entsprechen, indem sie zum Beispiel ein durchgehendes Netzwerk von Strassen, Wegen und Plätzen bilden, mit dem diese Mobilitätsanforderungen bequem und sicher erfüllt werden können.
- Wenn Frauen (oder Mädchen) sich einmal aus purer Lust im öffentlichen Raum aufhalten wollen, tun sie dies gern oder vorzugsweise in Begleitung oder in Gruppen. Hierfür braucht es entsprechende Aufenthaltsgelegenheiten, in ausreichender Qualität, Menge und Dimension und mit ausreichender Ausstattung und Möblierung, insbesondere auch im Hinblick auf Sicht- und Witterungsschutz.

Solche Massnahmen nützen nicht nur Mädchen und Frauen, sondern tragen zur allgemeinen Qualitätsverbesserung bei und führen zu der erwünschten Belebung öffentlicher Räume in Ortszentren, die allen Bewohnern und Benutzerinnen dienen, weil sie Angebot und Nachfrage gleichermassen berücksichtigen, Gelegenheiten für unterschiedliche Bedürfnisse bieten, verschiedene Geschwindigkeiten nebeneinander zulassen, aber den Langsamverkehr zum Massstab nehmen, um Querungsmöglichkeiten nicht auf wenige Übergänge und Kreuzungspunkte zu kanalisieren, sondern in der zentralen Ortslage ein öffentliches Raumgefüge herzustellen, das ein durchgehendes Netzwerk an Spiel- und Freiräumen mit maximalen Aufenthaltsqualitäten für alle bietet.

⁸ Dies ist durch entsprechende wissenschaftliche und empirische Studien auch belegt., vgl. z.B. Maria Spitthöver: Frauen in städtischen Freiräumen, Köln 1989.

B.3 Vorschläge für ein genderorientiertes Vorgehen bei der Entwicklung der öffentlichen Räume in Schaan

Das Zentrum der Gemeinde Schaan ist vom nationalen und insbesondere transnationalen Durchgangsverkehr stark beeinträchtigt. Nach vielen Jahren planerischer Auseinandersetzungen zwischen Umfahrungs- und Ausbaulösungen wird jetzt die Strategie verfolgt, die Situation mit der Realisierung eines Einbahnringes im Zentrum und der Verlegung eines Teilstücks der Ortsdurchfahrt im Bereich der alten Lindenkreuzung zu entlasten.

Der neue Bushof der Gemeinde Schaan soll unmittelbar in der Nähe der jetzigen Bushaltestellen im Vorfeld des Bahnhofes entstehen, der bereits heute als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs (Eisenbahn, Bus) zwischen Buchs - Sargans bzw. Feldkirch - Bregenz dient und künftig mit einem weiteren schienengebundenen Nahverkehrssystem ergänzt werden soll.

Ziele der örtlichen und überörtlichen Planung

Im Landesrichtplan des Fürstentums (LRP) ist der Bereich des neuen Bushofes als Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs vorgesehen, im Bereich dessen sich eine verstärkte Ansiedlung öffentlicher und privater Dienstleistungen und Büroarbeitsplätze anbietet. Das Land ist als Grundeigentümerin des Postgebäudes an entsprechenden Nutzungsüberlegungen unmittelbar beteiligt. In der Zentrumsrichtplanung der Gemeinde Schaan (Richtplan Zentrum Nord) werden diese Planungsziele im Hinblick auf ein vielfältiges Nutzungsangebot bestätigt.

Im Sinne einer Gesamtverkehrskonzeption formuliert der LRP u.a. das Ziel, den öffentlichen Verkehr besser an die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden anzupassen und den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr zu vergrössern. Dazu sollen insbesondere:

- Zentren und Dörfer entlang der Hauptverkehrsachsen vom ortsfremden Verkehr entlastet und
- die Planung eines engmaschigen Netzes für den nicht motorisierten Verkehr mit Anschluss an die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs an die Hand genommen werden.

Beide Zielsetzungen betreffen auch die weiteren Entwicklungen im Ortszentrum Schaan und entsprechen, indem sie Verkehrsentslastung und Vernetzung anstreben, den Anforderungen einer gendergerechten Planung.

Überlegungen zur Umsetzung

Bei der Umsetzung des konkreten Projektes Bushof bzw. der verschiedenen Teilprojekte zum weiteren Ausbau des Landesstrassennetzes ist darauf zu achten, dass die Zielsetzungen der Gesamtverkehrskonzeption umgesetzt werden können. Dies ist nur möglich bei einer komplex angelegten Pla-

nungsstrategie, die den verschiedenen Aspekten, insbesondere den örtlichen Anliegen der Aufenthaltsqualitäten und des Langsamverkehrs, genügend Raum gibt, um die Probleme nicht nur technisch zu lösen, sondern ebenso umwelt- und sozialverträglich zu bewältigen. Die Strategie GM bietet mit ihrem differenzierenden und auf Vollständigkeit gerichteten Herangehen gute Voraussetzungen zur Gestaltung eines von allen Seiten akzeptierten Planungsprozesses.

Im Zuge der Planungen des neuen Bushofes sind seitens des beauftragten Architekten im Rahmen der Studie "Postplatzweiterung"⁹ Überlegungen zur Integration des Objektes in die örtliche Situation und den städtebaulichen Kontext angestellt worden. Diese in vier Varianten erstellte Studie, die bereits die neue Verkehrsführung im Ortszentrum zugrunde legt, schlägt unter anderem vor, den Bereich zwischen Bushof und Rathausplatz als ein vernetztes System zu begreifen, in dem die Anforderungen des fließenden Verkehrs mit den Aufenthaltsqualitäten der öffentlichen Räume eine Symbiose eingehen. Die Verlagerung der bisherigen Bushaltestellen im Vorfeld der Post in den Bereich des neuen Bushofes vor dem Bahnhofsgebäude bietet die Chance, mit dem sog. "Postplatz" eine weitere Platzsituation zu schaffen, die diesen Anforderungen entgegen kommt und der Zielsetzung einer Schaffung urbaner Qualitäten im Ortszentrum Rechnung trägt. Damit entsprechen auch diese Überlegungen prinzipiell den Anliegen einer gendergerechten Gestaltung öffentlicher Räume.

Für die Umsetzung der Planungsziele zur Entwicklung des Ortszentrums hat der Gemeinderat den Richtplan Zentrum Nord erlassen. Gem. BauO Schaan Art. 5 (1) regeln die Richtpläne insbesondere die Entwicklung der Siedlungs- und Nutzungsstruktur mittels Festlegung von Bau- und Freiflächen, Strassen- und Wegtrassen. Sie können aber auch Aussagen treffen zu Stellung, Form und kubischer Gliederung der Gebäude und sie können die Grundsätze der Gestaltung der Gebäude, der Frei- und Zwischenräume, der Bepflanzung sowie der öffentlichen und privaten Verkehrsanlagen festlegen. In ihrem Richtplan Zentrum Nord hat die Gemeinde Schaan sich für eine sehr minimale Regelungsdichte entschieden, die den privaten und öffentlichen AkteurInnen bei der Umsetzung ein hohes Mass an Gestaltungsspielraum lässt. Dies mag im Einzelfall erwünscht sein, stellt jedoch hohe Anforderungen an die Kommunikation zwischen Grundeigentümern / InvestorInnen und Ämtern bzw. Behörden, die zudem erschwert wird, wenn Qualitätsziele im Vorfeld nicht ausreichend benannt und kommuniziert worden sind.

Planungsempfehlungen aus GenderSicht

Die Struktur des Strassen- und Wegenetzes ist eine weit in die Zukunft hinein reichende Massnahme: Kaum eine andere bauliche Entscheidung hat eine derart fixierende und jede weitere Entwicklung dominierende Wirkung. Daher sollte jeder Schritt zur Veränderung, insbesondere auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen heraus, sorgfältig abgewogen und geprüft werden. Aus GenderSicht sind vor allem fehlerfreundliche, d.h. kleinere, flexiblere, Eingriffe solchen Massnahmen vorzuziehen, die - sofern sich neue Anforderungen abzeichnen - nur schwer veränderbar oder rückbaubar sind. Gleichzeitig sind dies auch Eingriffe, die auf eine multifunktionale Nutzbarkeit abzielen, weniger auf die

⁹ Ritter Jon Architekturbüro: Studie Postplatzweiterung 9494 Schaan, Chur 29. April 2005.

monofunktionale Gestaltung von Flächen und Räumen, die nur oder vorwiegend einer bestimmten Gruppe von VerkehrsteilnehmerInnen, zum Beispiel dem motorisierten Individualverkehr, dienen.

Zu den zentralen Qualitätskriterien, die bereits im Rahmen der städtebaulichen Frauenforschung entwickelt worden sind¹⁰, gehören *Sicherheit - Kurze Wege / Erreichbarkeit - Wegebeziehungen - Aufenthaltsqualitäten - Vernetzung - Mobilität*. Es sind gleichzeitig zentrale Kriterien einer gendergerechten Planung, da sie von den Bedürfnissen eines *versorgenden Alltags* ausgehen und damit in der Lage sind, sehr komplexe Anforderungen, aber auch Anforderungen von Abhängigen und Pflegebedürftigen, Langsamen und Mobilitätsbehinderten zu bedienen. Eine gendergerechte Planung sollte sich an diesen zentralen Qualitätskriterien messen und messen lassen.

Für das weitere Vorgehen bei der Planung und Entwicklung der öffentlichen Räume in Schaan ist es - neben der Berücksichtigung dieser grundlegenden Qualitätskriterien - wichtig, auch die Prozesse gendergerecht zu gestalten, um durch eine bedarfsgerechte Planung maximale Lebensqualität für alle zu erzielen. Dazu werden im Folgenden einige Hinweise gegeben, die sich in drei strategischen Bausteinen umreissen lassen: Genauer hinschauen - Beteiligen und Kommunizieren - Qualitätsziele sichern.

1. Baustein: Genauer hinschauen

*Nutzungsanalysen*¹¹ - das heisst: die geschlechts- und altersdifferenzierte Beobachtung von Bewegung und Aufenthalt im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung der angrenzenden resp. aufgesuchten Nutzungen - sind eine gute Möglichkeit, um Wegebeziehungen und Vernetzungsqualitäten bzw. entsprechende Mängel im Bestand aufzuspüren und zu kartieren.

Falls entsprechende *geschlechterdifferenzierte Erhebungen und Statistiken* zeitnah vorliegen, können die Beobachtungen zusätzlich durch entsprechende Auswertungen unterstützt werden. Anhand dieser Beobachtungen resp. Kartierungen lassen sich die zentralen Qualitätskriterien überprüfen und massgeschneiderte Ziele und Massnahmen für die Zentrumsplanung entwickeln.

Um die Ergebnisse der Nutzungsanalysen breiter abzustützen, kann es hilfreich sein, eine *Befragung* zur Nutzung und zur Beurteilung der Gestaltung der öffentlichen Räume im Ortszentrum durchzuführen. Hiermit lassen sich die zentralen Qualitätskriterien erneut überprüfen und ggf. korrigieren.

2. Baustein: Beteiligen und Kommunizieren

Die detaillierten Analysen sollten mit Vorteil flankiert werden von *öffentlichen Veranstaltungen*, in denen die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden.

¹⁰ Vgl. hierzu Barbara Zibell, Anke Schröder: Frauen mischen mit. Qualitätskriterien für die Stadt- und Bauleitplanung, Beiträge zur Planungs- und Architektursoziologie Bd. 5, Hg. Barbara Zibell, Frankfurt u.a., i.V.

¹¹ Dieses Instrument gendergerechter Planung ist in der Stadt Wien im Vorfeld der mädchengerechten Parkgestaltung von der Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen bereits in der 1990er Jahren erfolgreich getestet und angewandt worden.

Im Weiteren wären *Runde Tische* mit öffentlichen und privaten AkteurInnen und AufgabenträgerInnen durchzuführen, an denen die Ergebnisse weiter gegeben, kommentiert, reflektiert werden, um das Wissen der AkteurInnen über die Bedürfnisse und Anforderungen der NutzerInnen an öffentliche Räume zu mehren.

Um auch ungeübteren GesprächsteilnehmerInnenen Gehör zu verschaffen, ist eine professionelle *Moderation* und der Einbezug von *GenderExpertInnen* jeweils von besonderer Bedeutung.

3. Baustein: Qualitätsziele sichern

Im Bezug auf die Vermittlung und Sicherung von Qualitätszielen, gerade bei einer so komplexen und langfristig angelegten Massnahme wie der Gestaltung eines Ortszentrums und seiner öffentlichen Räume, die noch dazu im Sinne des Gender Mainstreaming sorgfältig zu entwickeln und zu gestalten sind, ist der *Dialog* zwischen der Gemeinde und den beteiligten GrundeigentümerInnen unverzichtbar. Ein behördenverbindlicher "*Gestaltungsrichtplan*", der in Ergänzung zum vorliegenden Zentrumsrichtplan die Grundsätze der baulichen Gestaltung sowie der Gestaltung der öffentlichen Freiräume im Ortszentrum festlegt, kann als Grundlage für diesen Dialog dienen und zur besseren Koordination der Massnahmen öffentlicher und privater AkteurInnen beitragen.¹²

Auch *informelle Planungen*, wie zum Beispiel "Städtebauliche Studien"¹³, können der Bauberatung im Einzelfall zugrunde gelegt werden und auf diese Weise zur Koordination der verschiedenen Einzelmassnahmen und zur Integration dieser Massnahmen in den planerischen Gesamtkontext beitragen. In kommunikativen Prozessen können sie zum Beispiel als Instrument dienen, um die Sensibilität für Fragen der Gestaltung und Bedeutung öffentlicher Räume zu erhöhen. Wenn es der Gemeinde gelingt, ihre Ziele ohne verbindliche Planungsvorschriften durch sorgfältig gestaltete Kommunikationsprozesse zu erreichen, dann ist ein hohes Mass an Planungskultur erreicht.

Um die durchgehende Berücksichtigung der GenderAspekte im Prozess zu sichern, sollten weitere spezifische Verfahrensbausteine eingeführt werden. Dazu gehört die Überprüfung aller Projekte und Massnahmen resp. Baugesuche durch die *Gleichstellungsbeauftragte* (möglichst mit Planungskompetenz) bzw. die Hinzuziehung von Fachleuten mit *GenderKompetenz* zur Beurteilung der Bauvorhaben im Gebiet des Zentrumsrichtplans¹⁴. Falls in der Planungsverwaltung keine entsprechende Kompetenz vorhanden ist, kann diese auch durch Beizug externer ExpertInnen eingeholt werden.

¹² Ein solcher Gestaltungsrichtplan wurde von der Stadt Kreuzlingen bereits 1991 entwickelt. Vgl. hierzu Barbara Zibell: Der Gestaltungsrichtplan als Instrument zur Steuerung innerstädtischer Entwicklungsreserven. In: DISP Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung Nr. 106/1991, ORL-Institut ETH Zürich: 12-19.

¹³ Solche "Städtebaulichen Studien" gehörten in den 1990er Jahren zum festen Repertoire bauberatender Dienstleistungen der Stadt St. Gallen, Vgl. hierzu Mark Besselaar: Die Revision des Zonenplanes der Stadt St. Gallen. Von zwei zu drei und mehr Dimensionen. In: DISP Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung Nr. 108/1992, ORL-Institut ETH Zürich: 13-18.

¹⁴ Beide Varianten sind z.B. im Rahmen der erweiterten Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) Freiburg i.Br. 2020 zur Anwendung gekommen, vgl. <http://www.tri-plan.net/de/pages/triplan-183-d.htm> und <http://stadtverwaltung.freiburg.de/servlet/PB/show/1156599/FNP%20G-06093.pdf>

Eine Voraussetzung für die durchgehende Implementation von GenderKompetenz ist eine entsprechende *Kooperationsvereinbarung* zwischen den für Bauen und Planen und den für Gleichstellung zuständigen RessortleiterInnen.

Zentrumsgestaltung als Lernprozess

Gender Mainstreaming - verstanden als Instrument der Qualitätssicherung von Planungsprodukten und Prozessen - kann unter den umrissenen Voraussetzungen zu einem öffentlichen Lernprozess werden, von dem alle - Eigentümer- resp. InvestorInnen und Gewerbetreibende wie auch die gesamte Bevölkerung am Ort - profitieren.

Neben dem permanenten Gespräch der Ortsplanung mit GrundeigentümerInnen und Gewerbetreibenden bzw. den mit fachlicher GenderKompetenz ausgestatteten ExpertInnen, durch das die Zentrumsentwicklung zu einer Gemeinschaftsaufgabe von öffentlichen und privaten AkteurInnen wird, könnte ein gesamthafter Gestaltungsrichtplan oder ein entsprechendes Konzept für die Entwicklung der öffentlichen Räume im Ortszentrum eine grössere Transparenz für die gesamte Ortsöffentlichkeit herstellen und zu einer Kommunikationskultur beitragen, die die gemeinsame Sache auch ausserhalb politischer Willensbildungen (wieder) zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen und Beratungen macht.

Sensibilisierung durch Pilotprojekte

Als Bestandteil oder als Katalysator für solche Lernprozesse können auch Pilotprojekte dienen, wie dies zum Beispiel in der Stadt Bozen (Südtirol) vor einigen Jahren der Fall gewesen ist. Hier hatte das Büro "Zeiten der Stadt" eine Zusammenführung der verschiedenen Aktivitäten zur Sicherung von Schulwegen angeregt. Am Runden Tisch wurde das Problem erkannt: Zu viele Eltern bringen ihre Kinder aus Gründen der Sicherheit mit dem Auto zur Schule und machen so die Schulwege immer unsicherer. Durch ein Bündel an Angeboten und Massnahmen wurde die komplexe Problematik bewältigt mit dem Ergebnis, dass die Kinder heute eine grössere Bewegungsfreiheit haben und dabei gleichzeitig der Betreuungsaufwand der Eltern reduziert ist. Daneben wird durch den Einsatz älterer Menschen, insbesondere Männer, die als Schülerlotsen zur Betreuung der Überwege und zur Begleitung von Kindergruppen eingesetzt werden, das wichtige Gefühl vermittelt, auch im Alter noch gebraucht zu werden und sinnvolle Arbeit im Dienst an der Gesellschaft zu leisten. So konnten in Bozen - ganz im Sinne des GM - und unter dem Motto "Lebensqualität für alle" durch die zielorientierte Kooperation verschiedener öffentlicher und privater AkteurInnen mehrere Probleme mit einem koordinierten Bündel an Massnahmen kumulativ gelöst bzw. bewältigt werden. Dabei spielte die Zusammenarbeit von Stadtpolizei, Schul- und Verkehrsreferat, Genossenschaft der Schülerlotsen, Geschäften und Gastbetrieben, Ökoinstitut Bozen u.a. mit den Betroffenen (Eltern und Schulkinder,

Schulen und Kindergärten) eine wichtige Rolle.¹⁵ Neben den sozial orientierten Lösungen zur Bewältigung von Alltagsproblemen wurde durch diesen Prozess auch das Verständnis für den Zusammenhang zwischen eigenem Verhalten und Verkehrsbelastung sowie Bestimmungsfaktoren räumlicher Gestaltung geweckt und ein Bewusstsein für die Bedeutung der eigenen Verantwortung gegenüber Öffentlichkeit und Gemeinschaft entwickelt.

Fazit für die nächsten Schritte in Schaan

Es wird der Gemeinde Schaan nicht unbedingt möglich sein, alle vorgeschlagenen Massnahmen sofort umzusetzen. Mit Vorteil stellt sie sich jedoch ein massgeschneidertes Bündel aus dem vorgestellten Baukasten zusammen. Wesentlich ist die Sensibilisierung der AkteurInnen und der Öffentlichkeit für die Langfristigkeit von Eingriffen in das Strassen- und Wegesystem.

Die Weichen sind gestellt: Das Projekt Bushof ist auf den Weg gebracht, mit der Realisierung soll in überschaubarer Frist begonnen werden, die Verlegung der Landesstrasse im Bereich der alten Lindenkreuzung ist im Bau.

Nach der Realisierung dieser beiden Projekte könnten - ausgehend von dem Bereich zwischen Bushof und Rathausplatz - *Nutzungsanalysen* zur Erhebung der Wegbeziehungen im Ortszentrum durchgeführt werden.

Aus der *Kartierung* der Weg - bzw. Quell- und Zielsysteme sollten sich Nutzungszusammenhänge sowie Häufungen und stark frequentierte Querungsbereiche, Transitstrecken wie Aufenthaltsbereiche erkennen und *Kriterien* für die Planung und Gestaltung der öffentlichen Räume ableiten lassen.

Im nächsten Schritt wäre ein *Gesamtkonzept für die öffentlichen Räume* - mit Vorteil in einem kommunikativen Prozess, zum Beispiel in Form von Planungswerkstätten - zu entwickeln und als Grundlage für die weiteren Planungen und Massnahmen zu beschliessen.

Auf dieser Basis wären die *Platzgestaltungen* in Angriff zu nehmen, nicht als isolierte Einzelprojekte, sondern in ihren Zusammenhängen eines vernetzten Raumsystems. Von diesen Umgestaltungen sollte ein Impuls ausgehen für die weitere Gestaltung auch privater Freiflächen im öffentlichen Raum.

Eine wichtige Funktion kommt dem landeseigenen *Grundstück zwischen Post und Gasthof Linde* als Schlüsselgrundstück zu. Hier sollten alsbald Alternativen für eine künftige Nutzung entwickelt werden.

Flankierend könnten - zur öffentlichen Sensibilisierung für die komplexe Problematik der Landesstrasse als Ortsdurchfahrt - ein *Pilotprojekt* im Sinne des Bozener Beispiels an die Hand genommen werden.

¹⁵ vgl. hierzu: Tilia Mayrhofer, Mayrhofer / Staller / Studer, Technisches Büro für Landschaftsplanung, i.A. der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion Wien, Leitstelle Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen: Best Practice Gender Mainstreaming in Planen und Bauen in Europa, Wien Dezember 2002: 4, 6-13. S.a. Broschüre der Stadtgemeinde Bozen: Schritt für Schritt. Zur Schule gehe ich allein ...!

Wenn die Gemeinde Schaan sich entschliesst, ein solches Vorgehen mit der erforderlichen Sensibilität für kommunikative Prozesse und die anderen, "leisen" Bedürfnisse an die Hand zu nehmen, dann ist sie auf einem guten Weg zu einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Planung und Gestaltung ihrer öffentlichen Räume.